

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Langguth, Spranger, Dr. Jentsch (Wiesbaden), Kroll-Schlüter, Dr. Kunz (Weiden), Niegel, Röhner und der Fraktion der CDU/CSU

– Drucksache 8/3741 –

Verstärkte internationale Zusammenarbeit zur Rauschgiftbekämpfung in den Erzeugerländern

Der Bundesminister des Innern – P I 1 – 625 362/51 – hat mit Schreiben vom 20. März 1980 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

In der von der Bundesregierung verfolgten Bekämpfungsstrategie haben die Bekämpfung des Rauschgiftangebots und der Rauschgiftnachfrage den gleichen Stellenwert. Ziel ist, durch Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit sowie innerstaatlicher präventiver und repressiver Maßnahmen die Rauschgiftzufuhr – insbesondere von Heroin – einzudämmen und die Rauschgiftnachfrage durch eine drogenspezifische vorbeugende Aufklärung zu verringern. Durch beratende, therapeutische und rehabilitative Hilfen gilt es, soweit möglich, bereits entstandene Schäden zu beseitigen und Vorsorge für die Zukunft zu treffen.

Politische Initiativen mit dem Ziele, die internationale Zusammenarbeit in der Rauschgiftbekämpfung zu verstärken, setzen Verhandlungsbereitschaft und Durchsetzungsfähigkeit bei den Ansprechpartnern voraus. Besondere innerstaatliche Verhältnisse in für die Bundesrepublik Deutschland wichtigen Mohnanbauregionen sind gegenwärtig schwer überbrückbare Hindernisse. Wenngleich die Bundesregierung in ihrem Bemühen nicht nachlassen wird, eine Reduzierung und Kontrolle des illegalen Mohnanbaus zu erreichen, konzentriert sie notgedrungen ihre politischen Initiativen – soweit Verhandlungen mit den Erzeu-

gerländern nicht möglich sind – auf die Transitländer und die gleichermaßen vom Rauschgiftmißbrauch betroffenen Verbraucherländer.

Dies war Anlaß und Zweck der Besuche des Bundesministers des Innern in den USA, in Mexiko, in Jugoslawien und verschiedener bilateraler Gespräche mit westeuropäischen Amtskollegen. Auch der Bundesminister der Finanzen hat in der Türkei und in den USA sowie mit dem kolumbianischen Finanzminister Gespräche mit dem Ziel einer verstärkten Rauschgiftbekämpfung geführt.

Die Bundesregierung wird weiterhin jede sich bietende Gelegenheit der Einwirkung auf die Erzeuger- und Transitländer nutzen.

1. Welche Rauschgifte, insbesondere Heroin, wurden in den Jahren 1970 bis 1979 aus welchen Erzeugerländern und in welchem geschätzten Umfang in die Bundesrepublik Deutschland eingeführt?

Heroin wurde in den Jahren 1970 bis 1976 überwiegend aus Südostasien in die Bundesrepublik Deutschland illegal eingeführt. Das südostasiatische Heroin wurde fast ausschließlich in Thailand produziert und basierte auf illegalem Mohnanbau im sog. „Goldenen Dreieck“ (den gemeinsamen Grenzgebieten der Staaten Birma, Laos und Thailand).

Seit 1977 überwiegen mit ständig steigender Tendenz die Zufuhren von Heroin aus nah- und mittelöstlichen Ländern. 1979 stammten bereits 77,9 v. H. des in der Bundesrepublik Deutschland sichergestellten Heroins aus diesen Ländern. Sie sind im wesentlichen auf illegalen Mohnanbau in den Ländern Afghanistan, Pakistan und Iran zurückzuführen. Die Umwandlung des dort gewonnenen Rohopiums in Heroin erfolgt in illegalen Laboratorien, die sich insbesondere im Iran und in den Ostregionen der Türkei befinden. Es liegen auch Hinweise auf Heroinlaboratorien in anderen Ländern dieser Region (Libanon u. a.) vor, die bislang jedoch nicht bestätigt werden konnten.

Der verbleibende Rest des in der Bundesrepublik Deutschland sichergestellten Heroins stammt ganz überwiegend (17,7 v. H.) aus Südostasien und wurde auf dem Transit in andere Länder sichergestellt.

Eine Schätzung der Heroinzufuhren ist allenfalls anhand des Durchschnittsverbrauchs der in der Bundesrepublik Deutschland vorhandenen Heroinkonsumenten möglich. Geht man von einem Durchschnittsverbrauch von 0,33 g pro Tag und Konsument aus, so ergibt sich für das Jahr 1979 bei einem auf mindestens 45 000 geschätzten Bestand an Heroinkonsumenten ein Gesamtverbrauch von 5,4 Tonnen. Es ist davon auszugehen, daß die Steigerungsrate der Heroinzufuhren in den vorangegangenen Jahren seit 1977 etwa 1 Tonne pro Jahr betragen hat.

Cannabisprodukte (Haschisch, Haschischöl, Marihuana) wurden in den vergangenen Jahren aus dem Libanon, der Türkei, aus

Afghanistan, Pakistan, Nepal, Indien, Thailand, Marokko, Ghana, Nigeria und neuerdings auch aus Kolumbien in die Bundesrepublik Deutschland illegal eingeführt.

Eine Schätzung der Cannabiszufuhren in unser Land läßt sich mangels ausreichender Anhaltspunkte nicht vornehmen. Insbesondere fehlt es an gesicherten Erkenntnissen über die Zahl der Cannabiskonsumenten in der Bundesrepublik Deutschland, so daß auch keine Schätzung der Zufuhren anhand des vermutlichen Jahresverbrauchs möglich ist.

Kokain wurde – in einem in den letzten Jahren steigenden Umfange – aus Südamerika (Bolivien, Kolumbien, Peru) illegal in die Bundesrepublik Deutschland eingeführt.

Schätzungen können auch insoweit nicht abgegeben werden. Allenfalls läßt sich sagen, daß die Gesamtjahreseinfuhr in die Bundesrepublik Deutschland bisher noch nicht den Tonnenbereich erreicht haben dürfte.

Die übrigen Rauschgifte (LSD, Amphetamine usw.) spielen in der Bundesrepublik Deutschland nur eine vergleichsweise untergeordnete Rolle, so daß eine Stellungnahme insoweit entfallen kann.

2. Welche Rauschgifte wurden in den Jahren 1970 bis 1979, in welchem Umfang, in der Bundesrepublik Deutschland beschlagnahmt?

Die Sicherstellungsmengen der gebräuchlichsten Rauschgifte der Jahre 1970 bis 1979 für die Bundesrepublik Deutschland ergeben sich aus nachstehender Übersicht:

| | Heroin | Morphin- base | Rohopium | Kokain | Cannabis | LSD |
|------|------------|------------------|-----------|-----------|--------------|---------------|
| 1970 | 0,494 kg | 0,596 kg | 34,771 kg | 0,040 kg | 4 331,967 kg | 178,925 Trips |
| 1971 | 2,938 kg | 415,939 kg | 61,704 kg | 9,243 kg | 6 669,515 kg | 89,281 Trips |
| 1972 | 3,708 kg | 163,180 kg | 47,926 kg | 1,675 kg | 6 114,356 kg | 52,272 Trips |
| 1973 | 15,429 kg | 21,545 kg | 50,583 kg | 4,258 kg | 4 731,942 kg | 77,207 Trips |
| 1974 | 33,005 kg | 21,141 kg | 16,242 kg | 5,407 kg | 3 913,035 kg | 61,407 Trips |
| 1975 | 30,958 kg | 8,782 kg | 4,445 kg | 1,383 kg | 6 627,813 kg | 50,855 Trips |
| 1976 | 167,150 kg | 10,564 kg | 15,085 kg | 2,403 kg | 5 325,938 kg | 60 952 Trips |
| 1977 | 61,134 kg | 4,314 kg | 19,970 kg | 7,669 kg | 9 821,682 kg | 14 300 Trips |
| 1978 | 187,304 kg | 2,652 kg | 4,502 kg | 4,288 kg | 4 723,517 kg | 33 328 Trips |
| 1979 | 207,331 kg | 1,104 kg | 17,249 kg | 19,028 kg | 6 407,226 kg | 38 132 Trips |

3. Mit welchen Erzeugerländern ist die Bundesregierung bislang in politische Konsultationen über gemeinsame Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität eingetreten? Auf welcher politischen Ebene fanden gegebenenfalls diese Konsultationen statt? Welche konkreten Vereinbarungen wurden gegebenenfalls bei diesen Konsultationen getroffen?

Die Bundesregierung hat in letzter Zeit wiederholt verdeutlicht, daß sie die Bekämpfung des Rauschgiftangebots auf verschiedenen Ebenen im internationalen Bereich mit aller Intensität führt. Es liegt nahe, hiermit in den Anbau- und Erzeugerländern zu beginnen, in denen die Heroinzufuhren in die Bundesrepublik Deutschland ihren Ursprung haben. Es sind dies in erster Linie die nah- und mittelöstlichen Länder Libanon, Iran, Afghanistan, Pakistan und – soweit es die Verarbeitung eingeschmuggelten Rohopiums zu Heroin betrifft – auch die Türkei.

Politische Konsultationen mit diesen Anbau- und Erzeugerländern, die eine wirksame Begrenzungs- und Kontrollstrategie zum Ziele haben, setzen jedoch effektive Einwirkungsmöglichkeiten der Bundesregierung voraus, die jedoch, wie bereits eingangs bemerkt, wegen der innerstaatlichen Verhältnisse in der Mehrzahl dieser Staaten entweder nicht möglich oder ohne praktischen Nutzen sind.

Andere Anbauregionen, namentlich die fernöstlichen Länder Burma, Laos und Thailand, sind derzeit als Erzeugerländer für die Bundesrepublik Deutschland infolge der koordinierten europäischen Abwehrbemühungen von geringer Bedeutung.

Die Bundesregierung sieht daher gegenwärtig den Schwerpunkt ihrer politischen Einwirkungsbemühungen gegenüber den Erzeugerländern in der Reduzierung des illegalen Mohnanbaus in Pakistan sowie in der Vernichtung illegaler Laboratorien in der Türkei. Dabei kommt der Türkei zusätzlich im Hinblick auf ihre geographische Lage zwischen den Zentren der Roh- und Halbfertigungsprodukte Opium und Morphinbase und den großen Rauschgiftverbrauchergebieten Westeuropa und den USA eine besondere Bedeutung im organisierten illegalen Rauschgifthandel zu. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Zusammenarbeit mit den Transitländern, insbesondere auf der Balkanroute, die erfolgreich verbessert werden konnte.

Mit Pakistan hat das Auswärtige Amt bei politischen Konsultationen auf Staatssekretärebene – zuletzt im November 1979 – über eine Intensivierung der gemeinsamen Rauschmittelbekämpfung verhandelt. Noch in diesem Monat wird ein Expertenteam „vor Ort“ über ein von der Bundesregierung zu finanzierendes Sachprogramm verhandeln.

Im Februar dieses Jahres hat der Bundesminister der Finanzen in Gesprächen mit der türkischen Regierung auch die Probleme der Rauschgiftbekämpfung in der Türkei erörtert und unter anderem vereinbart, daß in Expertengesprächen die Einzelheiten der künftigen Zusammenarbeit festgelegt werden sollen.

In den zur gleichen Zeit stattfindenden Gesprächen des Bundesministers des Innern mit der amerikanischen Regierung standen Fragen einer gemeinsamen türkischen, deutschen und ameri-

kanischen Bekämpfungsstrategie im Vordergrund, die in einer trilateralen Konferenz vorbereitet werden soll, in die die Ergebnisse der deutsch-türkischen Expertengespräche einfließen werden. In Mexiko hat sich der Bundesminister des Innern über das erfolgreiche mexikanisch-amerikanische Vernichtungsprogramm von Mohnanbaukulturen unterrichtet.

Die internationale Zusammenarbeit der Bundesregierung mit den übrigen Erzeugerländern vollzieht sich in erster Linie im Rahmen der Suchtstoffkommission der Vereinten Nationen, die allerdings auch unter den instabilen Verhältnissen in einigen Erzeugerländern leidet. Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Koalitionsfraktionen vom 9. November 1979 (Drucksache 8/3347, Seite 5 f.) wird verwiesen.

Darüber hinaus gibt es im repressiven Bereich (Bundeskriminalamt und Zollverwaltung) seit Jahren enge Kontakte und Vereinbarungen mit einer großen Zahl weiterer Staaten über eine intensive Zusammenarbeit bei der Rauschgiftbekämpfung, die auch der Vorbereitung politischer Entscheidungen dienen bzw. häufig, v. a. im Bereich des Zollwesens, zu bi- oder multilateralen Übereinkommen geführt haben.

Das Bundeskriminalamt und die Zollverwaltung bemühen sich, die Zusammenarbeit mit allen in Betracht kommenden Ländern, vor allem aber mit den Erzeugerländern, zu verstärken. Dies hat auch der Bundesminister der Finanzen bei seinem Besuch in der Türkei sowie in Gesprächen mit seinem kolumbianischen Amtskollegen in Bonn Anfang März 1980 mit Nachdruck verdeutlicht. Die Einzelheiten der künftigen Zusammenarbeit wurden Expertengesprächen vorbehalten.

Besondere Bedeutung kommt der Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten von Amerika zu. Diese bringen vielfältige Erfahrungen bei der Rauschgiftbekämpfung ein und verfügen mit der Drug Enforcement Administration (DEA) über ein in weiten Teilen der Welt präsentenes „Amt für Rauschgiftbekämpfung“, dem insbesondere die Bekämpfung der international organisierten Zulieferungen von Rauschgiften aus allen illegalen Anbaugebieten obliegt.

Der Bundesminister des Innern hat in seinen Gesprächen mit dem Justizminister der USA und dem Direktor der DEA eine Intensivierung der Zusammenarbeit der zentralen nationalen Rauschgift-Bekämpfungsbehörden vereinbart. Die Errichtung eines DEA-Verbindungsbüros beim Bundeskriminalamt ist hierfür ein augenscheinliches Beispiel.

Der Bundesminister der Finanzen hat anlässlich seines USA-Besuchs Anfang März ebenfalls Gespräche mit dem Leiter der DEA geführt, um zusätzlich zu dem seit 1973 bestehenden Zollunterstützungsvertrag auch die Kontakte des Zolls mit der DEA zu verstärken und rechtlich abzusichern.

4. Sind die deutschen Auslandsvertretungen in den jeweiligen Erzeugerländern angewiesen worden, regelmäßig in diesen Ländern Informationen über das Ausmaß der Drogenproduktion zu sammeln und gegebenenfalls auch auf diplomatischem Wege aktiv zu werden?

Im Rahmen ihrer außenpolitischen Bemühungen hält die Bundesregierung über die jeweiligen Auslandsvertretungen der Bundesrepublik Deutschland in den Herkunfts-, aber auch in den Transitländern Kontakt zu den Regierungen dieser Staaten, um auf diese Weise einen Informationsaustausch über die gemeinsamen Anstrengungen bei der Rauschgiftbekämpfung zu gewährleisten, der im Einzelfall u. a. bei der Vorbereitung von Projekten, unentbehrlich ist. Das gilt ganz besonders für die Länder aus dem Kreis der betroffenen Staaten, die auf Grund der Ratifizierung gültiger internationaler Vereinbarungen gehalten sind, den illegalen Anbau von Drogenkulturen in ihrem Lande zu unterbinden und die Rauschgiftkriminalität zu bekämpfen.

Die Drogensituation wird in die Berichterstattung der Auslandsvertretungen in den betreffenden Ländern einbezogen, umgekehrt leitet das Auswärtige Amt einschlägige Informationen weiter, die für die jeweiligen Auslandsvertretungen auf diesem Gebiet von Interesse sind.

5. Welches sind die Gründe dafür, daß es die Bundesregierung – im Gegensatz beispielsweise zu den Vereinigten Staaten von Amerika – unterlassen hat, in den jeweiligen Erzeugerländern Beamte – eventuelle sogenannte „Drogenattachés“ an den Botschaften – zum Einsatz zu bringen, die die Rauschgiftsituation „vor Ort“ beobachten und deren Erkenntnisse z. B. hinsichtlich der Transitwege für die Drogenbekämpfung nutzbar gemacht werden können? Ist insbesondere ein Einsatz von Beamten des Bundeskriminalamtes in den Erzeugerländern in Erwägung gezogen?

Beamte an mehreren Auslandsvertretungen in Erzeugerländern erfüllen u. a. seit längerem die Aufgabe, die Rauschgiftsituation „vor Ort“ zu beobachten, darüber zu berichten und entsprechende Kontakte mit ausländischen Dienststellen und anderen Botschaften zu unterhalten.

Der Einsatz von Spezialisten als Drogenattachés an den Vertretungen in den Erzeugerländern erscheint hingegen aus Gründen der personellen Auslastung und des Personaleinsatzes an den teilweise kleinen Botschaften nicht vertretbar. Die Integration eines Spezialisten in eine Botschaft mit der Aufgabe polizeilicher Zusammenarbeit wäre auch unter völkerrechtlichen Aspekten (Vorrechte und Immunitäten) problematisch. Insofern ist zu bedenken, ob ein „Drogenattaché“ seine Funktion voll erfüllen kann, wenn er in die Botschaft integriert ist. Wenn er als Bindeglied zwischen der deutschen Polizei und der Polizei des Gastlandes wirken soll, werden die Grenzen zwischen Kontaktwahrung und polizeilicher Zusammenarbeit sehr schnell fließend.

Die Bundesregierung vertritt die Auffassung, daß der Einsatz von Rauschgiftverbindungsbeamten in erster Linie im Rahmen

der Errichtung von Verbindungsbüros der IKPO-Interpol in den betreffenden Ländern bzw. Regionen erfolgen sollte.

Daneben besteht die Möglichkeit, im Einzelfall Vollzugsbeamte zur Intensivierung der Zusammenarbeit an die Nationalen Interpol-Zentralbüros zu entsenden.

Für eine Entsendung von Verbindungsbeamten scheiden die fernöstlichen Erzeugerländer (Burma/Laos/Thailand) z. Z. aus, da Rauschgift dieser Provenienz derzeit erheblich an Bedeutung verloren hat. Falls sich hier eine Trendwende abzeichnen und – wie geplant – IKPO-Interpol in diesem Gebiet ein eigenes Zentralbüro einrichten sollte, wird sich die Bundesrepublik Deutschland durch Entsendung von Beamten des Bundeskriminalamtes daran beteiligen.

Von den Staaten des Nahen und Mittleren Ostens scheiden wegen ihrer instabilen innerstaatlichen Verhältnisse ebenfalls Libanon, Iran und Afghanistan aus. Daher kommen lediglich Pakistan und die Türkei in Betracht.

Bei der Entsendung von Verbindungsbeamten in diese Staaten muß jedoch folgendes beachtet werden:

Deutsche Verbindungsbeamte im Ausland sind ohnehin schon zwangsläufig von den hier gewonnenen Informationen weitgehend abgeschnitten, da eine ständige Aktualisierung ihres Wissens über innerdeutsche Vorgänge detailliert nicht möglich ist. Diese Beamte sind daher nur in der Lage, von ihrem Einsatzort Erkenntnisse zur Suchtstofflage zu übermitteln; soweit diese Erkenntnisse konkret werden, greifen bereits die Polizeien dieser Länder mit Ermittlungen ein. Aber auch die Sammlung dieser Erkenntnisse stößt auf kaum behebbare Schwierigkeiten, sofern die Beamten sprachunkundig und mit den örtlichen Verhältnissen nicht vertraut sind. Diese Feststellung wird durch die negativen Erfahrungen gedeckt, die das Bundeskriminalamt bei der Entsendung eines ständigen Verbindungsbeamten in die Türkei gesammelt hat.

Ein Einsatz deutscher Verbindungsbeamter außerhalb von IKPO-Interpolbüros kommt demnach erst dann in Betracht, wenn die vorstehend aufgezeigten Schwierigkeiten, die einem effektiven Einsatz entgegenstehen, beseitigt sind. Die Bundesregierung wird darum bemüht sein.

Als kurzfristig greifende Maßnahme hat sich jedoch umgekehrt die Entsendung von Verbindungsbeamten aus den Erzeugerländern zum Bundeskriminalamt herausgestellt, so wie dies im Falle der Türkei erfolgreich praktiziert und weiter ausgebaut wird. Diese ausländischen Verbindungsbeamten erhalten vom Bundeskriminalamt gezielte Informationsaufträge und können aufgrund der auf Herkunft und Erfahrung beruhenden Milieukennntnis wertvolle Informationen beschaffen. Wo Ermittlungsansätze dann konkret sichtbar werden, werden Ermittlungsbeamte des Bundeskriminalamtes im Einzelfall entsandt, die mit den Gegebenheiten des jeweiligen Falles vertraut sind und insoweit von deutschen Verbindungsbeamten im Ausland nicht ersetzt werden können.

Im übrigen kann sich das Bundeskriminalamt die Erkenntnisse der Verbindungsbeamten der Drug Enforcement Administration (DEA) zunutze machen, die in den jeweiligen Ländern bereits tätig sind. Durch Absprachen mit der DEA ist sichergestellt, daß gegenwärtig die deutschen Interessen durch die DEA-Beamten mit wahrgenommen werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß die DEA-Beamten meist aus den Herkunftsländern stammen und zur Ausübung ihrer Tätigkeit in einem Umfang über Finanzmittel verfügen, die das Bundeskriminalamt nicht bereitstellen kann.

6. Warum werden erst jetzt durch die Bundesregierung im Rahmen der Entwicklungshilfe Vorüberlegungen angestellt, durch sogenannte „Substitution“ z. B. für Opiumanbauer in den Erzeugerländern den Anbau anderer Produkte, z. B. Kaffee, attraktiver zu machen? Gibt es gegebenenfalls konkrete Substitutionsprojekte der Bundesregierung, zumal die Vereinigten Staaten von Amerika beispielsweise entsprechende Pilot-Projekte gefördert haben?

Projekte zur Anbau-Substitution des Schlafmohns wurden ab 1973 zunächst ausschließlich im multilateralen Bereich vom Rauschgift-Kontrollfonds der Vereinten Nationen (UNFDAC) durchgeführt, zu dessen Haupt-Geberländern die Bundesrepublik Deutschland gehört. Die Bundesregierung wird ihre finanzielle Beteiligung an den Substitutionsprojekten des UNFDAC verstärken und ab 1980 jährlich 2 Millionen DM in Form von zweckgebundenen Beiträgen zur Verfügung stellen. Bisher hat UNFDAC zwei Projektvorschläge für Substitutionsprojekte in Pakistan und Laos vorgelegt, die noch geprüft werden. Für den Fall eines positiven Prüfungsergebnisses ist eine Zusage – zumindest für eines der beiden Projekte – eingeplant.

Seit 1978 macht die Bundesregierung die Möglichkeit einer Förderung einschlägiger Projekte der Technischen und Finanziellen Zusammenarbeit auch zum Gegenstand bilateraler Entwicklungshilfe-Verhandlungen mit Erzeugerländern.

Verhandlungen über die Konkretisierung eines Substitutionsprojektes in drei nördlichen Regionen Thailands sind weit fortgeschritten.

Nach Pakistan wird im März/April 1980 eine Projektfindungsgruppe „Rauschgiftbekämpfung“ entsandt, der ein Agronom, ein Ethnologe und ein Sachverständiger für Fragen der Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität angehören. Aufgabe dieser Mission ist das Erkunden von möglichen Projekten zur Rauschgiftbekämpfung (Anbau-Substitution, als Ziel integrierter ländlicher Entwicklung, Aufklärung, Prävention, Rehabilitation, Beratung bei der Bekämpfung des Rauschgiftschmuggels).

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über „Pilotprojekte“ der Vereinigten Staaten von Amerika vor.

In Afghanistan ist ein Bewässerungsprojekt mit dem Ziel der Anbau-Substitution vorgesehen. Die weitere Vorbereitung des Projektes ruht zur Zeit.

7. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bisher dagegen unternommen, daß chemische Substanzen, z. B. zur Herstellung von Heroin, aus Produktionsstätten deutscher Firmen ins Ausland gelangen konnten, und welche Informationen besitzt die Bundesregierung über diesen Mißbrauch der von deutschen Firmen gefertigten chemischen Substanzen?

Der Bundesregierung sind die wenigen chemischen Substanzen bekannt, die auch zur Herstellung von Heroin benötigt werden. Diese Stoffe finden jedoch weltweit industrielle Anwendung, z. B. zur Zellstoffgewinnung, bei der Sprengstoffherstellung, in der Pharma-Industrie, auf dem Lebensmittelsektor, zur Kunststoffproduktion, in der Farbenfabrikation und zu einer Vielzahl anderer chemischer Synthesen.

Die Weltproduktionskapazität einer dieser Substanzen beträgt z. B. etwa 1,5 Mio Jahrestonnen. Davon entfallen etwa 74 000 Tonnen auf die Bundesrepublik Deutschland, die im wesentlichen von drei Firmen produziert werden. Von diesen Firmen werden weiterverarbeitende und weiterverkaufende Industrie- und Pharma-Unternehmen wie auch der Chemikaliengroßhandel im In- und Ausland beliefert.

Die chemischen Substanzen sind zudem nicht nur in der Bundesrepublik Deutschland und Westeuropa erhältlich, sie werden auch in Japan, Indien, Argentinien, Brasilien, Mexiko, USA, Kanada und in zahlreichen Ostblockländern hergestellt.

Im übrigen ist zu berücksichtigen, daß illegale Verbraucher aus leicht zu beschaffenden Vorprodukten diese Substanzen selbst herstellen können.

Diese Überlegungen haben die UN-Suchtstoffkommissionen bewogen, die in Frage kommenden Substanzen keiner Suchtstoffkontrolle zu unterstellen.

Auf der 6. Sondersitzung der Suchtstoffkommission der Vereinten Nationen im Februar 1980 in Wien wurde eine von der Türkei eingebrachte Resolution verabschiedet, nach der die Herstellerländer dieser chemischen Substanzen erneut prüfen sollen, welche Maßnahmen sie zu einer verbesserten Kontrolle ergreifen können. Außerdem wird im Laufe dieses Jahres eine Expertengruppe zusammen mit der VN-Suchtabteilung darüber beraten.

Außerdem überwacht das Bundeskriminalamt gemeinsam mit dem Zollkriminalinstitut seit Jahren den Handel mit solchen Stoffen unter Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten. Einzelheiten liegen im kriminaltaktischen Bereich und können hier nicht näher erläutert werden.

Im Iran, der Türkei und anderen nah- und mittelöstlichen Ländern kam es aufgrund entsprechender Informationen des Bundeskriminalamtes bereits zu Festnahmen und Sicherstellungen.

Die Bundesregierung ist bereit, konstruktiv an jeder Lösung dieses Problems mitzuarbeiten; sie ist jedoch der Auffassung, daß durch das Bundeskriminalamt das derzeit Mögliche geschieht.

